Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 230. Mittwoch, den 3. Oktober 1849.

Bekanntmachung.

Den hiesigen gewerbetreibenden Einwohnern machen wir bekannt, daß:

1) in Gemäßheit des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. März 1820, §. 19, alle Gewerbetreibenden ohne Ausnahme schuldig sind, von ihrem Gewerbs-Betriebe Anzeige zu machen, es möge das Gewerbe steuerpflichtig oder steuerfrei sein;

2) wer ein steuerpflichtiges Gewerbe neu anfangen will, oder wer sein bis jetzt wegen geringen Umfanges steuerfreies Gewerbe künftig so betreiben will, daß es steuerpflichtig wird, z. E. mit vermehrter Zahl von Gehülfen, und die Meldung unterläßt, ist nicht blos zur Nachzahlung der betreffenden Steuer schuldig, sondern verfällt als Steuer-Contravenient in eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleich kommt. Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes muß gleichfalls sofort angezeigt werden, widrigenfalls die Steuer dafür bis zur Anmeldung zu erlegen bleibt, auch wenn das Gewerbe wirklich nicht weiter betrieben sein sollte;

3) diejenigen Gewerbetreibenden, welche schon für dies Jahr Gewerbesteuer zahlen, ihr Gewerbe in bisheriger Art ohne eine wesentliche Veränderung fortsetzen wollen, sind von der Meldung befreit, indem sie ohne Weiteres in die neu anzufertigende Steuerrolle übertragen werden. Sollten sie aber ihr bisher dem Umfange nach steuerpflichtiges Gewerbe dergestalt verändern, daß es aufhört, steuerpflichtig zu sein, so muß eine Anzeige deshalb erfolgen, um aus der neuen Rolle fortgelassen zu werden;

4) wer ein Gewerbe oder einen Handel im Umherziehen betreiben will — Hausiren — muß dasselbe anmelden, er möge solches bisher schon getrieben haben, oder erst neu anfangen wollen, indem hierbei der Unterschied ad 3 nicht statt findet;

5) in Ansehung der Handwerker bemerken wir noch besonders, daß mit Ausnahme derer, welche nur um Lohn oder auf Bestellung arbeiten, oder die das Gewerbe nur für ihre Person, oder mit einem Gehülfen und einem Lehrlinge treiben, in welchen Fällen der Betrieb steuerfrei ist, jeder Handwerker
   a. dessen Gewerbsbetrieb von weiterm Umfange; als der eben beschriebene ist,
   b. oder der auf Vorrath arbeitet und ein offenes Lager fertiger Waaren hält,

   zur Gewerbesteuer pflichtig ist, daher die Meldung dazu von allen denen geschehen muß, die zu diesen Gewerbetreibenden gehören, insofern die Meldung bisher etwa noch nicht geschehen sein sollte.

Stettin, den 29sten September 1849.

Der Magistrat.

Deutschland.

Stettin. Die Vorlage einer Einkommen- und neuen Klassensteuer (siehe Beil. 229) ist von der frühern wesentlich verschieden, und mag vielleicht in dieser Gestalt eher die Zustimmung der Kammern erhalten. Dennoch werden wir nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, welchen großen Bedenken diese beabsichtigte Steuer unterliegt. Wir geben von vornherein zu, daß das Land bisher ungleich besteuert gewesen, daß also eine Abänderung in dieser Beziehung nothwendig ist, daß namentlich diejenigen Personen, welche keineswegs überhaupt, sondern nur theilweise unbesteuert waren, mehr zu den Staatslasten herangezogen werden. Wir sind aber nicht im Stande, einzusehen, daß die beabsichtigte neue Steuer das Princip der Gleichheit vollkommen ausprägt, im Gegentheil die verschiedenen Verhältnisse von Stadt und Land, von Handel und Gewerbe, von Kapital- und Grundbesitz, von einzelnen Individuen und Familien werden das Ergebniß zu Tage legen, daß die Einkommensteuer für den Einen zu drückend, für den Andern zu leicht ist.

In die Augen fällt sogleich der beträchtliche Vorzug, in welchem die kleinen Städte und das platte Land sich bei dieser Steuer befinden werden vor den größeren Städten. Dort, wo Alles selbst backt, selbst schlachtet, zum Theil selbst das nöthige Vieh aufzieht, selbst das Korn baut, ist man, wenngleich der durch die neue Klassensteuer zu erzielende Ertrag auch größer sein wird, doch noch immer im Vortheil. Hingegen in größern Städten, wo Alles für den baaren Groschen gekauft werden muß, da hilft die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer Keinem etwas, als höchstens den Bäckern und Schlächtern. Das Brod wird um eine Idee, d. i. um nichts größer, das Fleisch kauft man vielleicht das Pfund um 1, 2, 3 Pfennige billiger, aber auch schlechter, weil die Schlächter die Concurrenz mit den Selbstschlachtenden nicht aushalten können, wie wir das in kleinern Städten sehen. Die Schlacht- und Mahlsteuer merkt weder der kleine Mann, noch der Begüterte; aber wie ganz anders wird es sein, wenn am Ende des Monats in die Hütte dessen, der sich kaum mit seiner Familie durchzubringen weiß, der Einnehmer kommt und die Einkommen- oder Klassensteuer fordert? An dem Aufhören der Schlacht- und Mahlsteuer hat er nichts gewonnen, hat es wenigstens nicht gemerkt, auch nicht merken können. Sein vielfach gedrücktes Dasein übernimmt nun eine neue Last.

Wir wünschen dringend, daß die Steuern nach dem wirklichen Besitz, der wirklichen Einnahme, nicht nach einem Alles über einen Kamm scheerenden System erhoben werden. Es liegt zu Tage, daß die großen Städte, deren Volkszahl vom platten Lande und den kleinern Städten bei weitem überholt wird, ungleich höher mit Steuern belastet sind, als jene, während doch das Leben in großen Städten viel kostspieliger, der Erwerb viel mühseliger ist, namentlich für die von der Hand in den Mund lebenden Familien. Wenn die durch Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer aufgebrachte Einnahme für unsern Staat 12 Mill. beträgt, so kommen durch die Klassen- und Grundsteuer 7 Millionen, durch die Schlacht- und Mahlsteuer 5 Millionen ein; der viel sichere Grundbesitz auf dem platten Lande ist hienach durch den viel unsichern Kapital- und Hausbesitz und Handel und Gewerbe in Betreff der Steuern um ein Beträchtliches überwogen. Der mehr oder minder in der Schwebe stehende Besitz des Handels und Gewerbstandes wirft unter viel ungünstigeren Verhältnissen dem Staate mehr ab, als der feste Grundbesitz des platten Landes. Es ist recht und billig, daß die reichen, großen Grundbesitzer und Kapitalisten des flachen Landes höher besteuert werden, wenngleich auch nicht zu erwarten ist, daß die großen Städte davon einen erklecklichen Vortheil haben werden, sondern lediglich der Staat.

Wer hat das Eingehen der Mahl- und Schlachtsteuer gewünscht? Vor Jahren haben einzelne Gemeinden darauf gedrungen, wie aber der weitere Verfolg zeigte, ohne Ueberlegung. Es wurde den größern Städten nachgegeben, in Stelle derselben ein Steuerquantum an den Staat zu geben. Man hat den Versuch gemacht in Bonn, Braunsberg, Bielefeld, Münster, vielleicht noch in andern Städten, man ist aber sehr froh gewesen, bald zur Schlacht- und Mahlsteuer zurückkehren zu können; man sah ein, mit welchen Schwierigkeiten die Aufbringung jenes Quantums verknüpft war. Wer hat nun neuerdings die Aufhebung der Schlacht- u. Mahlsteuer begehrt? Größtentheils solche, die gar keine Steuern zahlten, auch die Mahl- u. Schlachtsteuer nicht, ein großer Theil besitzloser, im Reiche der Phantasie Luftschlösser bauender Leute. Belehrt werden sie unstreitig dereinst werden, wenn sie selbst einmal Zahlung leisten sollen.

Für die größern Städte ist aber darum die Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer von der höchsten Bedeutung, weil sie aus derselben den beträchtlichsten Theil der Communalabgaben ziehen, 20, 30 bis 50 pCt. Auch Stettin empfängt aus dem bewilligten Steuerzuschlage jährlich an 44,000 Thlr. Die übrigen Communalabgaben bringen nur 28,000 Thlr., welche Summe zu ⅔ vom Handels-, ⅓ vom Gewerbestande aufgebracht wird; die Personen, welche mit der Einziehung dieses letztern Drittels beauftragt sind, wissen, wie unendlich große Mühe dieselbe macht. Zahlen wir nun die Einkommensteuer, so fällt jener Zuschlag weg, den die Stadt nicht entbehren kann. Woher Ersatz nehmen? Es muß eine höhere Communalabgabe Statt finden. Also bleibt uns die Last der aufgehobenen Mahl- und Schlachtsteuer. Das Exempel ist schlagend genug.

Man wendet ein, die Schmuggelei bei der Mahl- und Schlachtsteuer entsittliche das Volk. Wir behaupten, wer schmuggelt, ist schon entsittlicht, er wird es dann mit andern steuerbaren Waaren versuchen. Auch ist die Gefahr der Entsittlichung an den Grenzen mit dem Schmuggeln von Colonialwaaren, Salz und Wein unendlich größer. Man weis't auf das Heer von Beamten hin, welche die Mahl- und Schlachtsteuer fordert, auf den Betrag, den ihre Unterhaltung hinnimmt. Man führe die Einkommensteuer in solche Städte ein, wo die Controle schwierig oder unmöglich ist; eine Stadt wie Stettin kann diese Schwierigkeiten nicht darbieten. Ein Gesetz zu schützen, eine Steuer sicher zu stellen, giebt es keine überall ausreichende äußere Maßregel; der Dieb steigt über jeden Zaun, für den Unredlichen hat jedes Gesetz ein Loch, auch die Einkommensteuer und die Klassensteuer bietet Schranken zum Uebersteigen. Man mache das Volk sittlicher durch Lehre und Ueberzeugung, durch Beispiele, namentlich der höhern und mittlern Stände, man gewähre billige Ausnahme, Erleichterungen, wo sie nöthig sind, man gehe humaner mit dem Dürftigen um, man nehme sich des Armen an und beschäftige nicht bloß seinen Magen, sondern auch seine Arme, man leite alle Klassen an zum Fleiß, zur Sparsamkeit, zu der Freude an einem kleinen Besitze, man bilde das Herz zur Wahrheit und Gerechtigkeit, zu einer gesunden Frömmigkeit; und Allen ist geholfen, dem Staate und dem Volke.

Berlin, 1. Oktober. (Fortsetzung der 47sten Sitzung der ersten Kammer.) Es sind folgende Amendements eingegangen:

1) des Abg. Walter: Die Kammer wolle beschließen: zu dem Art. 11 der Verfassungs-Urkunde folgende zwei Bestimmungen zuzusetzen: Art. 11 a. „Jede Religions-Gesellschaft, welche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen.“ Art. 11 b. „Die christ-

liche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der gro-
ßen Mehrheit der Bewohner des Staates anerkannt, und als solche in den
Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glau-
benden, berücksichtigt."

2) Von den Abg. Nitzsch, Bethmann-Hollweg, Stahl und A.
ist folgendes Amendement eingegangen: Die Hohe Kammer wolle beschlie-
ßen: Den zweiten Satz des Art. 11 in folgender Weise zu fassen: „Der
Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist vom Unterschiede
des religiösen Bekenntnisses unabhängig.

3) Vom Abg. Wachler: Die Kammer wolle beschließen, den von
dem Central-Ausschusse zum Art. 11. vorgeschlagenen Zusatz dahin zu
fassen; „Neue Religionsgesellschaften können Korporationsrechte nur durch
besondere Gesetze erlangen", demnächst auch noch folgenden Zusatz
anzunehmen: „die Bedingungen, unter welchen außerdem Korporations-
rechte an religiöse und geistliche Vereine, Stiftungen und Parochien ertheilt
werden können, bestimmt das Gesetz."

4) Von den Abg. Stahl, Colsmann, Graf York, Uhden, von Man-
teuffel, Canitz u. A.: Die Kammer wolle beschließen: Zu Art. 11 (sei
es nach dem Text der Verfassungs-Urkunde, sei es nach dem Vorschlag des
Central-Ausschusses) als Zusatz hinzuzufügen: Das Christenthum bleibt
maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, die mit der Religion in Zu-
sammenhang stehen. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche
behalten ihr öffentlich-nationales Ansehen im Staate.

Bevor der Präsident die Berathung eröffnet, schlägt er vor, den Art.
11 getrennt berathen und Beschluß darüber fassen zu wollen, dem die
Kammer beitritt.

Zur Unterstützung gestellt werden zunächst die Amendements 1) der
Abg. Nitzsch und Genossen, wird unterstützt. 2) Des Abg. Ritter: Die
Kammer wolle beschließen: daß im Art. 11 die Worte „und der Theil-
nahme an einer Religionsgesellschaft" gestrichen werden — wird unterstützt.
3) Des Abg. v. Daniels unterstützt. 4) Ein erst eingebrachtes Amen-
dement wird unterstützt. 5) Des Abg. Wachler unterstützt. 6) Des Abg.
Walter 1. Theil wird unterstützt. 7) Ein Antrag des Abg. v. Rath wird
unterstützt. 8) Des Abg. Walter 2. Theil wird unterstützt. 9) Des Abg.
Stahl und Genossen wird unterstützt. 10) Ein schriftliches Zusatzamende-
ment des Abg. v. Bernuth wird unterstützt. 11) Ein schriftliches Zusatz-
amendement des Abg. v. Gerlach findet keine Unterstützung.

Zur Berathung und Beschlußnahme gelangt nunmehr zuerst der erste
Satz des Artikels mit den Amendements der Abg. Nitsch, Ritter und von
Daniels.

Abg. v. Gerlach. (Wir wollen unsern Lesern die Rede gern in
ihrer ganzen Ausführlichkeit mittheilen und werden sie deshalb später geben).

Der Minister des Unterrichts. Von vorn herein habe ich ge-
fühlt, daß es meine Schuldigkeit sei, bei Einleitung der gegenwärtigen
Berathung die Prinzipien der Regierung darzulegen; eben jedoch erst von
schwerer Krankheit erstanden, habe ich geglaubt, dies nicht der hohen Kam-
mer würdig thun zu können. Inzwischen hat mich die Rede, die ich so
eben gehört, verpflichtet, von meinem Entschlusse abzugehen, da sie einen
Zustand uns hingestellt hat, vor dem wir erzittern müßten. Die Regie-
rung hat nichts gewollt, als freie Religionsübung gewähren. Damals,
als nach einer schweren Zeit Bewegungen auch auf dem Gebiet der Kirche
und des Unterrichts sich kundgaben, Bewegungen, die nicht aus der fran-
zösischen Revolution hervorgegangen sind, die kaum entstanden wären,
wenn nicht überreizte Phantasie sie hervorgerufen, auch damals hat sich die
Regierung nicht zu einer Kopirmaschine Frankreichs gemacht. Meine Her-
ren, diese Bewegungen sind der Zeit entsprungen, und darum hat sich die
Regierung ihrer bemächtigt; sie hat sich, um zu zeigen, daß sie den gerech-
ten Wünschen des Volkes Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bereit ist,
dem angeschlossen, was die National-Versammlung angenommen hat. Es
ist nicht unsere Stellung zur Verfassung, daß wir das von uns Gegebene
um jeden Preis aufrecht erhalten wollen, Abänderungen uns zu widersetzen;
wir vertrauen vielmehr, die Kammern werden bei der gegenwärtigen Re-
vision das Gegebene den Forderungen der Jetztzeit anpassen. Es ist der
Regierung nicht beigekommen, zur Kirche zu sagen: wir wollen auseinan-
dergehen; aber die Kirche verlangte Freiheit ihrer Bewegung, und diese
hat die Regierung gewährt, so weit Würde und Wohl des Staates es zu-
ließen. Wenn das Volk der Regierung vertraut, werden die schmachvollen
Bilder, welche der Vorredner hier vorgeführt hat, nicht zur Wahrheit
werden. Die Absichten der Regierung klar darzulegen, werde ich bei den
Einzelnheiten Gelegenheit nehmen.

(Milde, v. Ammon, Baumstark eilen nach der Tribüne, den Minister
zu beglückwünschen; nach ihnen Hr. v. Gerlach.)

Abg. Scheller. Der Satz: „Die Freiheit des religiösen Bekennt-
nisses ist anerkannt", ist nicht von heute, nicht von der französischen Revo-
lution erzeugt, er ist Jahrhunderte alt, er datirt seit Luther. Es ist
darauf hingedeutet, die christliche Religion müsse als Hauptreligion des
Staats hingestellt werden. Ja, ich verabscheue Jeden, der nicht Gott im
Herzen trägt, der nicht die Gesetze achtet, der seine Mitmenschen nicht
liebt, aber dies erzielen zu wollen durch einen Satz der Verfassung, ist
unmöglich. Wozu sollen die positiven Religionen dienen, wenn nicht zur
Unterdrückung aller der Lehren, die nicht der herrschenden Partei entspre-
chen. Man sagt, aber die christliche Religion ist doch so, daß sie als herr-
schende Religion hingestellt werden kann? Ich verweise Sie auf jene Zei-
ten, in denen der Papst die rechtmäßigen Herrscher in Unteritalien auf's
Schaffot brachte und den Thronräuber v. Anjou darauf setzte, ich verweise
Sie auf die Greuelthaten im Bauernkrieg, ich verweise Sie auf die Leh-
ren der heutigen Wiedertäufer.

In der speziellen Auseinandersetzung des Satzes erwähnt der Red-
ner, daß die größere Hälfte der Mennoniten der Ansicht sei, die Nichtlei-
stung der Militairpflichten sei nicht in ihren eigentlichen Glaubenslehren
enthalten.

Abg. Nitzsch vertheidigt sein Amendement, mit welchem er dem In-
differentismus entgegenwirken will, der dem Kommissions-Antrage bereits
vielfach gemacht worden. Der Redner spricht aus: Das Maßlose ist nicht,
daß das Staatsbürgerthum befreit ist von den Vorrechten eines Religions-
Bekenntnisses; das Maßlose ist, daß wer will, sich zu keiner Religion zu
bekennen braucht.

Abg. Burmeister glaubt für den Verfassungs-Entwurf, wie für die
Fassung des Central-Ausschusses sprechen zu können, da die Unterschiede
zwischen beiden nur gering sind, wird aber gegen die zum ersten Satze ge-
stellten Amendements sprechen. Wenn ich auch von einer gewissen Partei,
von einem gewissen Blatt des Atheismus beschuldigt werden sollte, so
werde ich dies als eine Decoration ansehen. Alle Religionen haben eine
gewisse Berechtigung. Religion ist das Bewußtsein der Abhängigkeit von
Gott und für dieses Bewußtsein hat jede Religion ihre eigene Construk-
tion. Die Construktion des Christenthums ist die vollendetste aller Reli-
gionen, ich erkenne die christliche Religion in gewisser Beziehung als geof-
fenbarte an, und fühle mich geehrt, ihr anzugehören. Ich stimme mit
meinem Herrn Vorredner überein, daß das Christenthum der wahre Aus-
druck des germanischen Wesens ist.

Ich wende mich zum zweiten Satz. Gewissensfreiheit ist illusorisch,
wenn man nicht zeigen darf, was man daheim gedacht und für recht und
gut befunden, wenn man dem Gedanken kein Leben geben darf. Christen-
thum und christliche Kirche ist nicht einerlei. Das Christenthum ist die ge-
offenbarte Religion, christliche Kirche aber ist das Zusammenthun der zeit-
lichen Satzungen. Die christliche Kirche ist ein menschliches Produkt, an
welchem jede Zeit nach Bedürfniß rütteln darf. Wenn aber die christliche
Kirche ein Menschenwerk ist, so kann nicht verlangt werden, daß sie ver-
bindlich ist für Alle. Der schönste Satz im Christenthum ist: „Liebet Eure
Feinde." Hat aber die christliche Kirche je ihre Feinde geliebt? Das
Christenthum gründet sich auf Ueberzeugung, also wird die Gesetzgebung
verpflichtet sein, unsere Ueberzeugung zu garantiren, nicht dies oder jenes
Dogma als das bessere nothwendige aufzustellen.

Abg. v. Daniels (für sein Amendement). Es freut mich, die Re-
ligion von dieser Seite des Hauses neben die Wissenschaft hin als etwas
Selbstständiges aufgestellt zu sehen; wir wissen nun, daß die christliche Re-
ligion eine geoffenbarte ist, weil sich der Geist der Menschheit in ihr kund giebt.
Das allgemeine Landrecht geht weiter, als der Artikel 11, es gewährt die
Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht ausschließlich, freilich beschränkt
es diese Freiheit nur auf die Person, es duldet nicht, daß der Glaube der
Andern von einer Person gestört werde.

Abg. Gierke: Zwischen der schönen Zeit des Vereinigten Landtags
und der unsrigen liegen die traurigen Ereignisse des vorigen Jahres; den-
noch haben die Männer der Gesinnung, die den Artikel 11 geschaffen, im
ganzen Volke einen guten Klang. Auch ich bin für den Artikel, und gegen
alle dazu gestellten Amendements. Der Redner versucht hierauf die Amen-
dements zu bekämpfen und behauptet, sie werden, falls sie angenommen
werden sollten, zu glaubens-inquisitorischem Verfahren Anlaß geben. Ich
könnte mich noch hier befassen mit dem gefallenen Amendement und der
Rede eines Herrn Abgeordneten, aber wie roth auch der Faden sein mag,
der sich leitend durch alle Expectorationen dieser Herren zieht, so können
wir uns um so mehr jeglicher Prüfung dieser Expektorationen enthalten,
da sie alle aller praktischen Bedeutung entbehren, wie manche Abstimmun-
gen bereits gewiesen haben. Nur eines will hier erwähnen, daß die
Revolution zumeist von denen hervorgerufen worden ist, die den Deut-
schen mit dem Gifte der Intoleranz zwingen wollten, sein Innerstes,
sein Heiligstes zu enthüllen, die selbst den großen Friedrich bis in sein
Grab verfolgt haben.

Um 3 Uhr wird die Debatte vertagt auf morgen, 10 Uhr.

Berlin, 1. Oktober. Württemberg hat den Beitritt zum Bündnisse
vom 26. Mai definitiv abgelehnt. (C. C.)

Berlin, 1. Oktober. Der Treubund für König und Vaterland hat in letz-
terer Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen. Die Zwecke sind nemlich:
Belebung und Kräftigung treuer Liebe und Anhänglichkeit für den König und das
Königliche Haus und für das Vaterland; gewissenhafte Annahme und Befolgung
der von dem Könige angenommenen konstitutionellen Verfassung nicht nur von
allen seinen Mitgliedern, sondern auch von allen Staatsangehörigen, auf die einen
Einfluß auszuüben irgendwie gestattet ist; sittliche Erhebung des Volkes, Er-
weckung aufrichtiger Liebe zu den Mitmenschen; ferner: Förderung der Volks-
wohlfahrt durch Belehrung und durch jeden möglichen Beistand; endlich: entschie-
denes Auftreten durch jedes gesetzliche Mittel gegen alles, was den genannten
Zwecken des Bundes entgegenstrebt. Der Bund kann seine Mittel zwar nicht zu
Almosenbewilligung verwenden, er erkennt vielmehr als Grundsatz an: nur dem
treuen und fleißigen Arbeiter die ihm zur Fortsetzung seines Gewerbes nöthige
Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Dagegen wird sich der Bund der Ver-
pflichtung nicht entziehen, dem Unglücklichen und Bedrängten durch ausnahmsweise
Bewilligungen, so weit die Mittel reichen, seine Theilnahme zu bethätigen. In
religiöser Beziehung erkennt der Bund als seine Ueberzeugung an, daß eine Tren-
nung der Schule von der Kirche mit den größten Gefahren für das Volk verbun-
den sei, und er will allen darauf gerichteten Bestrebungen entschieden entgegen
treten. Da der Gegenstand aber einer neuen Gesetzgebung unterworfen werden
soll, so hat sich der Bund vorbehalten, seiner Zeit mit diesen seinen Ueberzeugun-
gen an die Oeffentlichkeit zu treten und darzuthun, daß die Sittlichkeit des Vol-
kes in der gewissenhaften Anerkennung der Religion ihre sicherste Grundlage zu
suchen hat. (C. C.)

— Der General v. Bonin ist seit Dienstag in Berlin. Es scheint, daß seine
Anwesenheit den Zweck hat, bestimmte Ansichten der Statthalterschaft über die
Entwirrung der schleswig'schen Verhältnisse hier zur Geltung zu bringen. Wir
hören, daß er auf seinen Posten zurückkehrt, ohne entscheidende Resultate seiner
Mission zurückzubringen. Die preußische Politik in der schleswig'schen Frage hat
in der strengen Aufrechthaltung der Waffenstillstands-Konvention ihren vorgezeich-
neten Weg. Den Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung, und namentlich
der Wirksamkeit der VerwaltungsKommission in Schleswig leider entgegengestellt
haben, wird Seitens des preußischen Kommissarius mit Entschiedenheit und Aus-
dauer begegnet werden müssen. — Herr v. Bonin hat das Unglück gehabt, sich
den Fuß zu brechen, und wird dadurch noch einige Tage hier zurückgehalten.

— In Betreff des am 28sten September Abends durch die Lokomotive des
Potsdamer Bahn-Zuges verstümmelten und darauf verstorbenen jungen Mannes
(nach der bei ihm gefundenen Urwähler-Karte Privatsekretair Twan oder Trun)
hat sich nachträglich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit herausgestellt, daß derselbe
nicht die Absicht gehabt hat, sich den Tod zu geben; vielmehr war er mit dem
Bahnzuge von Potsdam bis Zehlendorf gefahren, beim Anhalten daselbst ausge-
stiegen, und im angetrunkenen Zustande, da er die Abfahrt versäumt, auf die
Bahnstrecke vorausgeeilt und daselbst unter die Maschine gerathen. (C. C.)

Berlin, 2. Oktober. Am Sonnabend erschien hier eine Deputation
aus den Herzogthümern Cleve-Berg und der Grafschaft Mark, an ihrer
Spitze der Landrath Pilgrim aus Dortmund und ein Bruder des bekann-
ten Abgeordneten Herrn Harkort, um dem Ministerium 7000 Thaler als
den Ertrag einer Sammlung für die Verwundeten und die Familien der
Gebliebenen, die an den Feldzügen in Schleswig und Baden betheiligt
waren, zu überreichen. Gleichzeitig beabsichtigt die Deputation zu bewir-
ken, daß eine nach dem Muster der in England und Frankreich längst be-
stehenden Institute eingerichtete Anstalt zur Versorgung der vaterländischen
Krieger in Angriff genommen werde. Mit Einschluß dieser 7000 Thlr.
beträgt der Ertrag der zu diesem Zweck veranstalteten Sammlungen etwa
24,000 Thlr. Dagegen wurde in einer vorgestern im Invalidenhause ab-

gehaltenen Versammlung der von den Zwecken der Deputation abgehende Vorschlag gemacht, einen Theil der gesammelten Fonds zur Gründung eines Denkmals für den Feldzug in Baden zu verwenden. Der letztere Plan erfreut sich bei der Armee selbst eines größeren Beifalls, als der erstere. Die Armee ist auch bei den Sammlungen stark betheiligt. So hat ein Infanterie-Regiment in Preußen allein 480 Thlr. eingesendet.

— Im Bereiche der elektro-magnetischen Telegraphie sind neue, wichtige, patentirte Entdeckungen gemacht, wodurch die Kosten um 3—400 pCt. vermindert werden. Willmer u. Smith in London und Liverpool machen sich demgemäß anheischig, 200 Buchstaben durchschnittlich in einer Minute zu telegraphiren.

Breslau, 29. September. Gestern ist es der hiesigen Polizei unter Beihülfe des Militärs gelungen, eine förmliche organisirte Raubbande, welche die Stadt und die Umgegend fortwährend beunruhigte und die frechsten Diebstähle (unter andern den am 25. September an der oberschles. Eisenbahn) und Einbrüche verübte, zum Theil in Rosenthal, zum Teil in der Rosengasse ꝛc. gefangen zu nehmen und gefesselt in das Polizeigefängniß abzuliefern. Die Zahl derselben soll sich auf beinahe zwanzig Mann belaufen. Wir können im Interesse der öffentlichen Sicherheit unserer Polizei hierzu nur Glück wünschen und ihrer Umsicht und Thätigkeit neuen Dank wissen. (Schles. Z.)

Koblenz, 29. September. Heute hat uns das Hammer Grenadier-Landwehr-Bataillon verlassen und ist nach mehrmonatlichem Aufenthalte in unserer Stadt in die Heimath zurückgekehrt.

Es scheint sich zu bestätigen, was ich Ihnen kürzlich meldete, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen für den kommenden Winter hier residiren wird. (D. Ref.)

Güstrow, 25. September. Der heute hier abgehaltene Convent des ritterschaftlichem Amtes Güstrow hatte die Abfassung und Unterzeichnung eines Protestes gegen Einführung der neuen Verfassung zum Gegenstande. Wir sind in den Stand gesetzt, das Resultat der Abstimmung mitzutheilen, wie folgt:

Für den Protest, also gegen die Verfassung, haben gestimmt 17.
Gegen den Protest, also für die Verfassung 14. (G.Z.)

Dresden, 29. September. In der Königl. Gemälde-Gallerie ist gestern während der Nachmittagsstunden ein kleines, im Catalog unter Nr. 1393. verzeichnetes Gemälde von Gabriel Metzu entwendet worden! Das Bild stellt eine junge, sitzende Frau in grauer Kleidung, welche einen Brief liest, vor, und ist 10 Zoll hoch, 8 Zoll breit und auf Holz gemalt. Die Gemälde-Gallerie-Direktion erläßt so eben die Warnung an Jedermann, dieses Kunstwerk anzukaufen. (N. P. Z.)

Leipzig. Am 9. September starb in Reudnitz bei Leipzig die einst von ganz Deutschland als erste Tragödin gefeierte Künstlerin Sophie Schröder in den Armen ihrer Tochter, der Frau Schröder-Devrient. Sophie Schröder, geboren 1781 zu Paderborn, war die Tochter des Schauspielers Bürger; im Jahre 1804 vermählte sie sich in Hamburg mit dem Sänger Schröder. Im Jahre 1826 vermählte sie sich zum zweiten Male mit dem Schauspieler Kunst, trennte sich aber bald von ihm. (N. P. Z.)

Gotha, 28. September. Einen Schrecken hat jetzt die englische Bibelgesellschaft einer hiesigen Behörde verursacht. Aus der Herrnhuter Colonie Neudietendorf hatte ein Colporteur jener Gesellschaft, sich stützend auf die neugebackene gothaer Verfassung (der treueste Abklatsch nächst der Dessauer von der Volkssouverainität), Bibeln zum Verkauf herumgetragen. Die Polizei verbietet den Hausirhandel. Man vergißt im ersten Schrecken die Märzerrungenschaften und meint, es sei nicht zu gestatten, Traktätchen und andere gefährliche Schriften würden bei dieser Gelegenheit eingeschmuggelt, das Gift müsse fern gehalten werden von den heimischen Grenzen. Doch man besann sich, ein mitleidiger Genius flüsterte in die empörten Wogen, daß der Grund nicht mehr gelte; aber es sei kein Bedürfniß vorhanden, dem Hausirhandel mit Bibeln Raum zu geben. Der Colporteur hatte in dem einen Orte 30, in dem andern armen Waldorte 60 Bibeln verkauft! Der Herzog, dem die Sache vorgetragen wurde, wird den Uebelstand wohl abstellen. (??) (N. Pr. Z.)

Augsburg, 27. September. Wir erhalten heute die amtliche Bestätigung, daß vom 1. Oktober an die ganze, 116 Stunden lange Eisenbahnstrecke von Kaufbeuern, resp. München, bis zur sächsischen Grenze eröffnet wird. Der erste Eilzug geht Morgens 5½ Uhr von München ab. (A. A. Z.)

Ulm, 26. September. Heute stand Dr. Ludwig Seeger, der Majestäts- und Regierungsbeleidigung angeklagt, vor Gericht. Von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung freigesprochen, wurde er wegen Schmähung der Staatsregierung zu 6 Wochen Festungshaft, 50 fl. Geldbuße und zur Tragung der Kosten verurtheilt. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 26. September. Die O.-P.-A.-Z. enthält den diplomatisch genauen Text des Entwurfs, wie solcher von dem königlich preußischen Minister des Auswärtigen, unterm 19. August, dem Herrn v. Biegeleben officiell mitgetheilt wurde:

Art. 1. Oesterreich und Preußen verabreden ein Interim und legen dasselbe den übrigen Regierungen vor, durch welches die Centralgewalt für den deutschen Bund den genannten beiden Mächten bis zum 26. Mai 1850 anvertraut wird, sofern sie nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

Art. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. (Wiener Schlußakte. Art. 1.)

Art. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit, insbesondere die Bildung eines engeren Bundesstaates, der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

Art. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit u. insbesondere die auf die Bildung des engeren Bundesstaates bezügliche Verhandlung noch nicht zum Abschluß gediehen ist, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren.

Art. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maaßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichscommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Mainz nimmt.

Art. 6. Die Reichscommission führt die Geschäfte selbstständig, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Die Geschäfte der jetzigen verantwortlichen Reichsministerien gehen an Abtheilungen über, in deren obere Leitung die Mitglieder der Reichscommission sich theilen.

Art. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlage erfolgt ist, legen Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes als ein für die Gesammtheit der Nation zu bewahrendes Gut in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen nieder.

Oesterreich.

Wien, 29. September. Die Nachricht von der Uebergabe Komorns, die im heutigen Morgenblatt d. D. Ref. enthalten ist, wird heute durch ein Extrablatt der Wiener Zeitung mit folgenden Worten bestätigt: „Amtlichen, aus dem k. k. Hauptquartier zu Acs eingetroffenen Nachrichten zufolge hat die Besatzung von Komorn erklärt, sich unterwerfen zu wollen. — Die Dampfschifffahrt von Wien nach Pesth wird Montag den 1. Oktober wieder eröffnet. Samstag den 29sten September 1849."

Dazu bemerkt „die Ostd. Post": Nach Berichten aus Raab von gestern hat sich Komorn vorgestern Abends mittelst Kapitulation an den F. Z. M. von Haynau ergeben. Das Vertheidigungs-Comité der Festung hatte sich mit Ausnahme Klapka's, der schwer erkrankt ist, in das Lager zum Feldzeugmeister nach Acs begeben, um dort die Kapitulation abzuschließen. Die Garnison erhält einen achttagigen Lohn und die kompromittirten Führer Abzug. Uebrigens war schon in den letzten Tagen der Entschluß der regulairen Militairs bekannt, daß es sich dem Kaiser wieder unterwerfen wolle. Sogleich nach dem Abschluß der Konvention, welche durch einen Oberstlieutenant zur Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers nach Wien abgeschickt wurde, ist die Schiffahrt auf der Donau augenblicklich frei gegeben und die Friedensflagge in Komorn aufgesteckt worden. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser alle Bedingnisse des FZM. von Haynau gut geheißen; Letzterer, der bei seiner Abreise versprach, in fünf Tagen zurück zu sein, wird auf den Montag den 1. Oktober hier erwartet, um wieder an den Konferenzen Theil zu nehmen. So ist das letzte und bedeutendste Bollwerk der separatistischen Partei Ungarns glücklicherweise ohne Blutvergießen in Kaiserlichen Händen!

— Was den Tod Görgey's betrifft, so ist vorerst derselbe noch nicht constatirt. Aber selbst jene, welche denselben als wahr annehmen, erzählen den Vorfall auf zweierlei Art. Die Einen wollen, daß derselbe in einem Duell gefallen sein soll, die Anderen, daß er von einem Verwandten des von ihm in der Schütt ohne Fug und Recht gemordeten Grafen Zichy — Edmund Zichy — durch einen Schuß tödtlich verletzt wurde. Allein sowohl das Faktum, als die Art des Vorganges bedürfen noch der Bestätigung.

Pesth, 26. September. Die Insurgenten-Häuptlinge Aulich und Kiß sollen zu Arad erschossen worden sein. Man erzählt sich, daß mehrere am schwersten compromittirte Personen aus Widdin entwichen sind, unter Andern Gr. Casimir Batthyani, der Polizei-Chef Hajnik und der Deputirte Ivanka. Der Insurgenten-Major Schuman (einst Direktor der deutschen Oper in London) befindet sich hier auf freiem Fuße, weil er, als dienstuntauglich befunden, den für Italien bestimmten Rekruten nicht hat eingereiht werden können. (Ll.)

— 27. September. Seit gestern coursiren mehrere Berichte über die Schritte unserer revolutionairen Exminister. So erzählt man von Szemera, daß er Widdin mit einem englischen Passe verlassen; als Berichterstatter wird ein Saaldiener des Rumpfparlaments angeführt, welcher die Häupter der Insurrektion auf ihrer Flucht begleitete, und vor wenigen Tagen zurückkehrte. Andere, welche den offiziellen Quellen ziemlich nahe stehen, wollen selbst von der Abreise sämmtlicher Insurgenten-Chefs nach Konstantinopel sichere Kunde erhalten haben. Minder glücklich, als seine Collegen, ist der Ex-Cultus-Minister Horvath. Derselbe befand sich am 20sten d. in Papa, wo er sich unter dem Namen eines Weinhändlers König einige Zeit aufhielt. Es scheint jedoch, daß er bald erkannt, und den Behörden angezeigt wurde, denn als diese ihn verfolgten, eilte er schnell der Grenze zu, wo er seine Reisetasche zurückließ und nach Steiermark flüchtete. Während ich dies schreibe, ist er wahrscheinlich bereits in den Händen der Justiz. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 29. September. Die Gesandten der nordischen Mächte in Konstantinopel, Titoff, Stürmer und Radziwill sollen ihre Pässe verlangt haben, da der Sultan **die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verweigert habe.** Die Gesandten Englands und Frankreichs sollen ihre respektiven Höfe **um die sofortige Zusendung** einer **Flotte** gebeten haben.

Italien.

Rom, 18. September. In der Engelsburg sind seit 50, 60, 90 Tagen politische Gefangene, deren ganzes Verbrechen darin besteht, freisinnige Ansichten zu haben. Der Papst schrieb von Gaeta, daß man den Prozeß Gazola's abbrechen und ihn in Freiheit setzen sollte. Der General-Vikar wollte diesen Befehl seit 20 Tagen nicht ausführen. Der Papst hat erklärt, daß man alle politischen Gefangenen, die gleich schuldig sind, in Freiheit setzen müßte. Statt dessen läßt der General-Vikar 100 andere verhaften.

— Der Papst wollte durch sein Edikt beweisen, daß er unabhängig ist und auf Frankreichs Meinung nichts gebe. Die französische Diplomatie ließ sich täuschen. Statt muthig aufzutreten, nahmen sie zu Schleichwegen, nach Art der Schwachen, ihre Zuflucht.

Rom, 20. September. Ein Mordversuch soll auf den Kardinal della Genga stattgefunden haben. — Die Stimmung in Rom soll eine ungemein aufgeregte sein; die französischen Offiziere selbst sollen laut ihre Unzufriedenheit an den Tag legen. — In Rom will man immer noch in Masse

zum Protestantismus übergehen; eine Flugschrift in diesem Sinne ist erschienen und wird mit Begierde von der Bevölkerung gelesen. — Ein Florenzer Blatt sagt, daß man in Rom dem Abzug der Franzosen mit Angst entgegensehe, da man mit Schaudern an die Grausamkeiten denkt, die daselbst ohne französische Garnison ausgeführt werden würden.

— Reisende von Neapel haben die Nachricht nach Genua gebracht, daß die englische Flotte, die sich in Malta vereinigt hat, den **Befehl erhalten habe, nach den Dardanellen abzugehen, um sich dem Auslauf der russischen Flotte zu widersetzen** (s. unter Frankreich.)

Florenz, 20. September. Der Herzog von Modena setzt einen Preis von 10,000 Livres auf die Entdeckung eines böswilligen Brandes. Ein Brandstifter wird vor das Kriegsgericht gestellt und binnen 24 Stunden erschossen. Jeder Freischärler muß seine Waffen abliefern und erhält für dieselben eine Entschädigung. Wer diesem Gesetz binnen 10 Tagen nicht nachkommt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und von demselben, je nach den Umständen, zur Todesstrafe oder Galeere verurtheilt. Zwei Kriegsgerichte sind zu Modena und Massa eingesetzt.

Mailand, 24. September. Die Aufstellung der beiden Observationskorps in Vorarlberg und Böhmen hat zur Folge, daß das vierte italienische Armeekorps, welches bisher die Gegend zwischen den Seen und Sesto Calende bis Bergamo besetzt hielt, gänzlich aufgelöst wird. F.M.L. Thurn, der bisherige Kommandant desselben, übernimmt die in der Romagna detachirte Division von F.Z.M. Wimpffen, der, bis seine anderweitige Bestimmung eintrifft, supernumerär bleibt; auch mehrere andere Generale werden erst nach Radetzky's Rückkunft eingetheilt werden.

— F.-M. Radetzky wird nach seiner Rückkehr aus Wien seinen Sitz wieder in Mailand aufschlagen, da seine sämmtlichen Effekten ꝛc. schon aus Verona und Monza dahin gebracht worden sind. Graf Montecuccoli befindet sich seit einiger Zeit unwohl in Monza.

Spanien.

Madrid, 23. September. Die Polizei hob in Madrid eine geheime Spielhölle auf. Ein Diacon, geistlichen Standes, fand sich unter den Gästen, angeblich um die Spieler zu bekehren. Die Polizei nahm diesen Grund nicht an.

Großbritannien.

London, 28. September. **Richard Cobden tritt öffentlich gegen das neue österreichische Anlehen auf.**

London, 28. September. In Guildford ist der conservative Candidat Elevyn ins Parlament gewählt worden.

— Es scheint eine neue Eisenbahnkrisis bevorzustehen, denn die Aktien der meisten Linien fallen seit zwei Wochen beträchtlich. Zahlreiche Enthüllungen haben neuerdings gezeigt, daß die bisher gezahlten Dividenden bei vielen Eisenbahnen nur scheinbarer Gewinn waren und zum Theil vom Capital ausgezahlt wurden.

— Für die durch die Cholera ruinirten Familien ist in London eine Subscription eröffnet, zu der die Königin Wittwe 2 0 Pfd. gezeichnet hat.

Türkei.

Konstantinopel, 12. September. Auf dem gestern angekommenen Dampfschiffe von Galacz befanden sich **zwölf ungarische Generale**, unter ihnen **Meßaros**, auch werden noch andere Hauptführer erwartet, da von der französischen und englischen Gesandtschaft dahier eine große Zahl Pässe nach Widdin gesendet sein soll. — Eben hat die Pforte zwei sardinische Schiffe voller Flüchtlinge, welche hier angekommen, nach Syra zurückgesendet. Was soll überhaupt aus diesen Unglücklichen werden? — Von den hiesigen armenischen Katholiken ist der **Patriarch** nach **Gaeta** abgegangen, um den Papst wegen der neuen Wendung der Dinge zu begrüßen. — Das hier mit Geschenken des Dei von Tunis angelangte Dampfschiff ist mit Gegengeschenken wieder abgereist, nachdem die Beziehungen zum Großherrn nun intimer geworden sind. (D. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Aus Pommern, 30. September. Aus unserer Provinz ist dem Staats-Ministerio eine von 8555 Urwählern unterzeichnete Adresse zugegangen, worin dieselben erklären, daß ihre Nichtbetheiligung an den letzten Wahlen keineswegs aus irgend einem Oppositionsgeiste gegen die Regierung, sondern theils aus dem unbedingten Vertrauen auf die Regierung des Königs, theils aus Hinderungsgründen mancherlei Art hervorgegangen sei. (N.Pr.Z.)

— Die N. Pr. Ztg. enthält folgende Anfrage:

Stettin. Könnten Sie, lieber Herr Zuschauer, uns vielleicht sagen, was es mit einem schlesischen Herrn Oberlehrer auf sich hat, welcher wegen seines Patriotismus vom Amte gekommen sein will und nun auf Demokraten-Jagd umherreist, und bald diesen, bald jenen „Reaktionair" in Stettin angeht, um die Fäden der Demokraten-Verschwörung weiter nach Vorpommern verfolgen zu können, da das undankbare Ministerium und Hinckeldey ihn durchaus nicht unterstützen wollen.

Cörlin. Das hiesige radikaldemokratische Lokalblatt „der Volksvertreter" hört mit Ablauf dieses Vierteljahres auf zu erscheinen.

— Die Kirchengemeinde in dem Treptowschen Amtsdorfe Robe, Greifenberger Kreis, hat es durch freiwillige Beiträge möglich gemacht, eine Orgel für ihre Kirche zu einem Preise von 480 Thlr. anzuschaffen, welche am 5. August eingeweiht wurde.

— Der Ausbau der Chaussee von Anklam nach Clempenow ist im Anklammer Kreise wieder aufgenommen auch der Bau der Strecke von Anklam nach Breest im Demminer Kreise begonnen worden, welcher im künftigen Frühlinge beendet sein wird. Dagegen hat der bereits in Angriff genommene Bau der Chaussee von Swinemünde nach Wollin, wegen Mangel an Fonds einstweilen sistirt werden müssen. — Mit der Ausbaggerung zweier, unter dem Namen Elbe und Bock bekannten, der Schifffahrt sehr nachtheiligen Untiefen vor der Mündung der Peene in das Haff wird unausgesetzt fortgefahren.

— Kürzlich ist im Dorfe de Plaat auf der holländischen Insel Flakkee ein überaus merkwürdiger Cholerafall vorgekommen. Ein Mann stumm und taub, ward von der Cholera befallen, von welcher er noch nicht ganz hergestellt ist, doch unter der Behandlung hat er seine Sprache und sein Gehör wieder erlangt.

Getreide-Berichte.

Berlin, 2. Oktbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 50—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25—27 Thlr., pro Septbr—Oktbr. und pro Oktbr.—Novbr. 25 Thlr. Br., 24¾ bez. u. G., pro Novbr.—Dezbr. 25½ Thlr. Br, pro Frühjahr 27½ a 27 Thlr. Br., 27 bez., 26½ G.

Gerste, große, in loco 24—25 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 14½—16 Thlr., pro Frühjahr für 48pfd. 16 Thlr. Br., für 50pfd 17 Thlr. Br.

Rüböl, in loco und pro Septbr. 14⁵⁄₁₂ und 14½ Thlr bez., 14½ Br., pro Septbr.-Oktbr. 14⅜ u 14⁵⁄₁₂ Thlr. bez, 14⁵⁄₁₂ Br, zuletzt 14⅓ zu haben, pro Oktbr.—Novbr. 14¹⁄₁₂ Thlr. bez. u. Br., pro Novbr.—Dezbr. 14 Thlr. bez. u. Br., pro Dezbr.—Janr. und pro Janr.—Febr. 14 Thlr. Br., 13⅞ G., pro Febr.—März 13⅚ Thlr. Br., 13¾ G, pro März—April 13⅔ Thlr. Br., 13⅝ G, pro April—Mai 13⅝ Thlr. Br., 13¹³⁄₂₄ u. ⁷⁄₁₂ bez.

Leinöl, in loco 12 Thlr. bez. u. Br., auf Lieferung pro Septbr.-Oktbr. 11¾ Thlr. Br, 11½ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. verk. und Br., mit Faß pro Septbr—Oktbr. 13⅔ Thlr. Br., 13⅝ bez., 13½ G., pro Oktbr.—Novbr.-Dezbr. 13⅔ Thlr. Br., und pro Frühjahr 15 Thlr. bez., Br. u. G.

Berliner Börse vom 2. Octbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K.-&Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{3}{8}$	—		Pr.-Bk-Anth-Sch.	—	—	$98\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	$88\frac{1}{2}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$		And. Gldm. a 5 thr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb.-Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$81\frac{1}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	109	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	35	
do. do. Cert. L. A.	5	92	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{3}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	92 bz. u B.	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	$76\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	98 B
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz. u. G.	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$61\frac{1}{2}$ bz.	do. do	5	100 bz
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{3}{4}$ bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	96 a $\frac{1}{4}$ bz u G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ a $94\frac{1}{2}$ bz. u B.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ G.
do. Aachen	4	5	$49\frac{1}{2}$ G.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.	do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ bz u G.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	106 G.	do. III Serie.	5	$100\frac{1}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$102\frac{1}{2}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	79 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	$86\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$62\frac{3}{4}$ a $63\frac{1}{2}$ bz u. G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$51\frac{1}{2}$ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	99 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	35 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49 a $49\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	2	333,70‴	333,65‴	333,60‴
Thermometer nach Réaumur.	2	+ 4,2°	+ 7,9°	+ 6,6°

Beilage.

Beilage zu No. 230 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 3. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Verhandlungen der Verfassungs-Commission.

§. 66. ist dahin umgeändert: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden."

§. 67. ist jetzt so gefaßt: „Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Urwähler. Das Wahlrecht der aktiven Militair-Personen ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeindeverband."

Art. 68. heißt jetzt: „Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen."

Art. 69. hat folgende Fassung erhalten: „Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Wahlbezirk für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Art. 69a. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Art. 69b. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus den stimmberechtigten Urwählern des Urwahl-Bezirks (Art. 69.) ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Die Abtheilungen können in mehrere Wahl-Versammlungen eingetheilt werden, deren keine mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf."

Darauf soll nun als Art. 69c. noch der bisherige Art. 73. („Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern [jetzt zur zweiten Kammer] bestimmt das Wahlgesetz") folgen.

Art. 70. 71. 72. blieben unverändert. Art. 73. findet sich als Art. 69c. Art. 74. bleibt unverändert. Im Art. 75. soll es heißen, statt: Die Kammern werden im November zusammenberufen, im Oktober. Art. 76. wieder beibehalten.

Berlin, 1. Oktober. Der Congreß der deutschen Buchdrucker hielt seine erste Sitzung gestern, am 30. September, im Gesellschaftshause. Sie wurde früh 11 Uhr mit dem Gesange des Gutenbergs-Liedes eröffnet. Der Vorsitzende Jaffe hieß die Versammlung im Namen des Centralvorstandes des Gutenberg-Bundes willkommen, er sagte u. A. folgendes: „Vor Allem, meine Herren, lassen Sie uns ein Bundesstatut definitiv feststellen. Dies sei die Hauptaufgabe des Congresses. Lassen Sie uns das Gute, das Ausführbare beschließen und diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen suchen. Zum dritten Male ist es in die Hand der Vertreter der Buchdrucker gelegt, etwas Definitives festzustellen. Lassen Sie uns als Wahlspruch dieses Congresses dienen: „Entweder jetzt oder niemals." — Herr Pohle stattete hierauf Bericht ab über die Wirksamkeit des Centralvorstandes des Bundes. Er verlas vorerst das Protokoll der letzten Sitzung des Vorstandes, worin derselbe den in der Wochenschrift „Gutenberg, Berlin" abgedruckten Entwurf eine Geschäftsordnung berathen hatte. — Herr Gottesminder (München) brachte dem Congreß den Gruß der süddeutschen Collegen aus München, von welchen er und der Buchdruckereibesitzer Franz als Abgeordnete gesandt seien. — Herr Franz (München) wünschte, daß ermittelt werde, wie viel Druckereibesitzer und wie viel Gehülfen anwesend seien. — Es entspann sich hierauf eine Debatte, ob zuerst der Bericht der Commission über die Wahlprüfung vorgelesen und über die Mandate entschieden, oder ob vorher die Geschäftsordnung festgestellt werden solle. Die Versammlung beschloß das erstere. — Herr Meißner (Marienwerder) stattete Bericht ab über die Wahlprüfung der Commission. Es ergab sich daraus, daß aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands (Oesterreich ausgenommen) sowohl die Buchdruckereibesitzer, als die Gehülfen vertreten sind. Auch aus Schleswig ist ein Vertreter anwesend. 27 Wahlen wurden von der Commission als vollgültig erklärt, 6 beanstandet. — Es wurde hierauf eine Einladung an die Druckereibesitzer vorgelesen, als stimmberechtigt der Versammlung beizuwohnen, dann aber sich an deren Beschlüsse für ihre Offizine als bindend zu erklären. Die Versammlung verschob jedoch die Debatte darüber bis zur Debatte über den betreffenden § der Geschäftsordnung. — Ueber die Frage, ob Vorbehalte in den Mandaten das Stimmrecht rauben, wurde eine weitere Berathung gepflogen und endlich durch den Beschluß der Versammlung dahin erledigt, daß alle eingelaufenen Mandate provisorisch bis zur Feststellung der Geschäftsordnung gültig sein sollen. — Die Versammlung ging hierauf zur Berathung der vorgelegten Geschäftsordnung über, die einzelnen §§. wurden meistens unverändert oder nur mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Bei §. 7 verlangte ein Zuhörer, jeder Buchdrucker solle, wenn auch ohne Mandat, an der Debatte Theil nehmen dürften. Der Vorsitzende entzog ihm jedoch das Wort. Die Versammlung beschloß §. 7 mit §. 8 zu verschmelzen, er lautet nunmehr: „Nur Mitglieder, welche ein gültiges Mandat haben, können an der Debatte und Abstimmung Theil nehmen." — Nach Feststellung des §. 9. wurde die Sitzung bis zum folgenden Morgen vertagt und dabei vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß in den nächsten 3 Tagen jeden Morgen und jeden Nachmittag Sitzungen stattfinden sollen. (Const.Z.)

— Am Sonnabend Mittag traten 2 Polizeibeamte in das Comptoir des Herrn Lion M. Cohn und verlangten, daß ihnen eine Kiste, die auf der rechten Seite des Speichers seit dem Monat Mai d. J. lagert und angeblich Goldleisten enthalten soll, geöffnet werde. Das Personal des Herrn Cohn leistete augenblicklich Folge, und man fand 20 Gewehre und Büchsen, aber in einem total unbrauchbaren Zustande, vor, welche sofort confiscirt wurden. Die Waffen schienen schon einmal vergraben gewesen zu sein und erst später verpackt und so dem Spediteur übergeben worden sein. Die Denunciation wurde schriftlich dem Polizei-Präsidium übergeben, trug den Namen Schulze und die Angabe einer Wohnung, es wurde jedoch kein Schulze in dem bezeichneten Hause aufgefunden.

— Im Opernhause kam gestern vor einem sehr zahlreichen Publikum und unter Mitwirkung des Fräuleins Heuser, die Jungfrau von Orleans zur Aufführung. Die Zuhörer legten ihre patriotischen Gesinnungen durch einen Beifallssturm, der bei den Worten: „für seinen König muß sein Volk sich opfern," ausbrach, an den Tag. (Const.Z.)

— Die A. Z. C. theilt mit, daß der Oberbürgermeister Ziegler in Brandenburg verhaftet worden sei. Die Anklage laute auf Hochverrath und da die Gefängnisse in Brandenburg bereits besetzt seien, so habe man ein Lokal im Militair-Arrest für Herrn Ziegler eingerichtet. Außer der Schildwache vor dem Hause sei noch eine vor dem Thore des Gefängnisses aufgestellt.

Berlin, 1. Oktober. Tendenzbesuch. Gestern Abend wurde in der Mohrenstraße Nr. 17. gewaltsam eingebrochen. Die Diebe erbrachen die Kellerthür, und waren eben dabei, vom Keller aus, mittelst Centrumbohrers und Meißels, nach dem darüber befindlichen Kleiderladen durchzubrechen, als der Wirth des Hauses heimkehrte und, einen Lichtschimmer im Keller sehend, Verdacht schöpfte und die Sache untersuchen wollte. Plötzlich sprangen ihm zwei Kerle entgegen und suchten das Weite. Sie wurden verfolgt und an der Friedrichs- und Kronenstraße vom Schutzmann Altenburg verhaftet. Auf der Stadtvoigtei zeigte es sich, daß Beide, ein Schlosser und ein Maurer, Demokraten vom reinsten Wasser, der Schlosser sogar ein schon 4 Mal bestrafter Tendenzler, waren. — Die Demokratische wird sicher die „Verwegenheit" beklagen. (N.P.Z.)

— Für den nächsten Sonnabend will die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn einen Extra-Zug nach Hamburg veranstalten, wobei das Fahrgeld für die Hin- und Herfahrt auf 4 Thaler festgesetzt ist.

— Zwei hiesige Barbiergehülfen sahen neulich die Statue des großen Kurfürsten auf der langen Brücke für ein Stammbuch an und waren eben dabei, ihre werthen Namen einzuschneiden, als sie auf frischer That abgefaßt wurden. Die werden sich schön schneiden, wenn sie hören, daß diese Verewigungs-Versuche im Stammbuche der Frau Themis als muthwillige Beschädigung öffentlicher Denkmäler eingezeichnet stehen — Symbolum: sechs Wochen Gefängniß. (N. P. Z.)

Mannheim, 28. September. Die Occupations-Truppen haben kaum ihre nunmehrigen Garnisonen erreicht und schon fangen sie an, sich bestens häuslich einzurichten. Die Offiziere miethen sich ein und Weib und Kind kommt nachgezogen, denn eine dreijährige Trennung wäre doch gar zu hart. Dieses „Colonisiren" von nahezu 20,000 bisher fremder, früher bitter gehaßter jetzt hochverehrter Menschen wird für Baden von den segensreichsten Folgen sein. Es sind nicht allein die Erhalter der Ruhe und Ordnung, die Schirmer des Gesetzes — diese Truppen, sie werden den Badensern in mancher Beziehung auch Lehrer und Vorbild sein. — Der tiefe, seit Jahren genährte Haß gegen Preußen hat sich nicht halten können, als die Preußen selbst erschienen, als sie in Massen imponirten, u. im Einzelnen sich die Achtung und Zuneigung der Einwohner schnell erwarben. Auch die feindliche Partei mußte die Armee hochachten und fürchten lernen, das massenhafte Auftreten der Preußen überall, wie bei ihrem 6stündigen Durchzuge durch Mannheim in der Nacht vom 22. zum 23. Juni oder bei ihrem Einzuge in Karlsruhe, die enorme Schnelligkeit ihrer Märsche und Bewegungen u. s. w., zeigten dem erstaunten Volke die Armee eines Landes, das sie nicht kannten, nur haßten, in einem Glanze, daß die Bewunderung der Gutgesinnten, die große Furcht der Umsturzpartei nicht ausbleiben konnte. Noch heute erzählt der badische Bauer nicht vom Marschiren oder Anrücken der Preußen, nein! ihm sind die Preußen „aus der Erde gewachsen", für ihn gab's nur „Himmel und lauter Preußen!" — Das ist die große moralische Eroberung, die Preußen gemacht hat, — der Haß schlug schnell um in Hochachtung und — als das Land befreit war — in tiefgefühlte Dankbarkeit. Der intelligente Badenser schaute sich bald mehr um nach Preußen, weit mehr, als es bisher geschehen war. Ein Land, dessen militairische Einrichtungen so groß dastehen, dessen Finanzen solche Feldzüge ertragen, muß auch in anderer Beziehung groß, nachahmenswerth sein, dachte man, und bald gings aller Orten an ein Fragen und an ein Informiren über dies und das, über Kirche und Schule, Justiz und Verwaltung, Handel und Wandel und — die Landwehr konnte überall Auskunft geben und gab sie bereitwillig, sind doch in ihr alle Stände vertreten. Die frühere Unkenntniß preußischer Zustände war groß in Baden, der Badenser, wenn er auf Reisen geht, sucht den Süden oder Frankreich auf, was sollte er auch im Norden seines Vaterlandes, wo er nichts zu finden glaubte, als Sandsteppen, Kartoffeln und — Schnaps. Nun aber kommen aus dem Norden Tausende zu ihm und sein erstauntes Auge sieht, daß gar viel dort zu lernen, gar viel von dort zu entnehmen und nachzuahmen ist, wenn's besser werden soll im eigenen Lande. Der Wunsch einer innigen Verbindung mit Preußen ist ein ganz allgemeiner, der Wunsch, die preußische Heeresverfassung eingeführt zu sehen, ein ganz gerechtfertigter, der Wunsch nach preußischen Finanzzuständen aber — bleibt vorläufig ein frommer! Unter dem starken Schutze des preußischen Adlers kann Vieles besser werden, hoffen wir das Beste! Der mehrjährige Aufenthalt so vieler Tausende gebildeter und geachteter Norddeutschen in Baden wird das Bruderband immer fester schlingen, es wird, das kann der großdeutschen Correspondenz fest versichert werden, „kein Racenkampf zwischen Süden und Norden Deutschlands stattfinden, unser Vaterland wird sich im blutigen Bürgerkriege nicht selbst zerfleischen", aber der Sinn für Ordnung wird unter preußischer Aegide neu erwachen hier im Lande, die Achtung vor dem Gesetz wird erstarken, dem Rechte wird dieser sein Recht — kurz Alles wird wieder besser werden! Aber aus dem Losungsworte der neuen großdeutschen Correspondenz: „Lieber Bairisch und Oesterreichisch sterben, als Preußisch verderben", wird auch nichts werden,

noch existirt es blos in den grauen Zeilen jener Correspondenz und wird dort auch vergilben. An Oesterreich denkt hier höchstens noch jener kleine Theil des Adels, der seine Söhne in österreichische Cavallerie-Regimenter unterzubringen gewohnt ist, von Baiern aber will kein Mensch etwas wissen, das bildet sich die großdeutsche Correspondenz blos und ganz allein ein! (Const. Z.)

Frankfurt a. M., 28. September. Bezeichnend für die Zustände und das Treiben der politischen Flüchtlinge in der Schweiz ist folgender Vorfall: Ein hiesiger Kapitalist, ein politisch vollkommen unbescholtener Mann, erhielt einen Brief von dem berüchtigten Karl Heinzen aus Genf, worin ihm derselbe seinen Dank für die Bereitwilligkeit abstattete, ihm in seiner gegenwärtigen Geldklemme beizustehen. Zugleich enthielt das Schreiben die Benachrichtigung, der Briefsteller werde diese Bereitwilligkeit dahin benutzen, einen Wechsel zum Belauf von 1500 Fl. auf ihn zu ziehen. Unser Kapitalist, der Karl Heinzen kaum dem Namen nach kannte, hielt Anfangs dieses Schreiben für einen Schwank, doch wurde er folgenden Tages eines Andern belehrt, indem ihm durch ein hiesiges bekanntes Bankhaus ein auf den Betrag jener Summe lautender Wechsel, auf Sicht zahlbar, präsentirt wurde. Ich brauche wohl nicht erst zu bemerken, daß keinerlei Zahlung erfolgte. (N. P. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 27. September. In Betreff der zurückbleibenden Flüchtlinge hat der Bundesrath an die Kantone ein neues deklarirendes Schreiben erlassen, worin er anordnet, daß in den Grenzkantonen den Flüchtlingen kein Niederlassungsrecht und noch viel weniger die Naturalisation ertheilt werden dürfe. Nur Humanitäts- und außerordentliche Rücksichten könnten eine Ausnahme gestatten, welche Ausnahme aber nur mit Genehmigung des Bundesrathes gemacht werden dürfe. Diese Vorschrift findet auf sämmtliche an Deutschland, Frankreich und Italien gränzende Kantone für die bezüglichen Nationalitäten ihre Anwendung. Innerhalb des Internirungsbezirks, heißt es weiter, verbleiben die Flüchtlinge unter der Flüchtlingspolizei bis zu ihrer Geschäftsergreifung oder Niederlassung, worauf sie unter die Fremdenpolizei gestellt werden, was auch bei einem längeren Aufenthalte geschehen werde. Von der pünktlichen Erfüllung dieser Vorschriften, so wie von der schnellen Vollziehung des Ausweisungs-Beschlusses, bemerkt der Bundesrath, ist die Rückkehr der Masse als abhängig zu betrachten. In Folge dieses Erlasses hat Baselland die dem sächsischen Flüchtlinge Dr. Tzschirner in Liestall zeitweise ertheilte Rechtspraxis wieder entziehen müssen, da seine Internirung nothwendig geworden. (D. Ref.)

Basel, 27. September. Nachdem schon vor einigen Wochen durch badische und bayerische Offiziere der Bestand der von den Flüchtlingen hierher verschleppten Waffen und Munitionsvorräthe aufgenommen worden, unterhandeln in diesem Augenblick mehrere Abgeordnete der betreffenden Regierungen mit unserm Bundesrath über Auslieferung jener Gegenstände. Da die Conferenzen so ziemlich ihrem Ende nahe sind, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß einer baldigen unbedingten Abtretung des ganzen Materials nichts mehr im Wege steht. (Voss. Z.)

Bern, 27. September. Unter die neuerdings Ausgewiesenen gehören auch die in der Schweiz flüchtigen 4 preußischen Offiziere, nämlich Techow, Schimmelpfennig, Annecke und Beust. Das Ziel dieser Herren ist jetzt Amerika. — Im nahen Neuenburg hat die Großrathskommission den unentgeldlichen Schulbesuch beschlossen. Im Uebrigen scheint in dem radikalen Regime dieses Kantons ein Zwiespalt ausgebrochen zu sein, denn es arbeiten hier im Stillen die Monarchisten, wie in Luzern jetzt die Sonderbündler neu aufleben. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, 28. September. Das Manifest des Papstes bildet begreiflicher Weise heute den ausschließlichen Gegenstand der leitenden Artikel der Journale. Großes Aufsehen hat in der politischen Welt die Haltung des Journal des Débats, das sich schon gestern über dieses entscheidende Aktenstück in sehr feindseliger Weise aussprach, erregt. Heute scheint sich dieses Blatt eines Andern besonnen zu haben: es unterscheidet jetzt von vorn herein zwei Fragen, die politischen Einrichtungen und die Amnestie. Ueber die Unvollkommenheit jener, wie sie von dem Papst verliehen worden sind, setzt es sich leicht hinweg: „Die politischen Einrichtungen werden mehr oder weniger wahr und aufrichtig sein, je nach den Personen, denen ihre Ausübung anvertraut werden wird. Wenn der Papst auch noch viel weitere und liberalere Reformen bewilligte, so würden sie doch immer noch von dem guten Willen der Verwaltung abhängen. Man muß die Organisation der römischen Staaten nehmen, wie sie ist. Es ist nie davon die Rede gewesen, von dem Papst die Einführung der constitutionellen Regierungsform zu verlangen, wie wir sie in solchen Ländern kennen, wo die geistliche und die weltliche Macht streng geschieden sind. Derartige Einrichtungen sind durchaus unverträglich mit der Aufrechthaltung der päpstlichen Gewalt; sie verlangen, würde heißen, von dem Papst die Vernichtung seiner eigenen Macht verlangen, und es wäre dann nicht der Mühe werth gewesen, sie wieder herzustellen. Man wird also immer hierin mehr auf die Absichten und den Charakter des heiligen Vaters und die Wahl seines Verwaltungspersonals zählen müssen, als auf geschriebene Statute." — Hierauf geht das Journal des Débats eilig wieder zur Kritik des Amnestie-Dekrets über, dessen Inhalt man kurz so wiedergeben könne: „Jedermann ist amnestirt, ausgenommen fast Jedermann."

Paris, 28. September. Gestern stand der Literat Krolikowski, der Betrügerei beschuldigt, vor Gericht. Er, so wie sein Mitangeklagter Cabet, der Chef der icarischen Communisten, sollten viele Personen durch die falsche Versprechung, daß ihren eine Mill. Acres Land in Amerika bewilligt sei, zur Auswanderung verleitet und dann um ihre Habe gebracht haben. Der Prozeß ist noch nicht zu Ende.

— Für den Festungsbau von Paris müssen 14,800,000 Fr. an 13,000 Eigenthümer als Entschädigung gezahlt werden.

— Das Evènement will wissen, daß Herr von Rothschild im Verein mit den Banquierhäusern von Turin und Genua das piemontesische Anlehen und die Zahlung der Kriegs-Entschädigung an Oesterreich übernehmen werde.

— Zu Toulouse ist der telegraphische Befehl eingegangen, sofort alle Soldaten, deren Dienstzeit am Ende des Jahres ablaufen würde, in die Heimath zu entlassen.

— Seit einigen Tagen wird versichert, daß eine Masse Arbeiter nächstens eine große demokratische Manifestation beabsichtigen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. September. Am 18. August sind im Städtchen Tschernobil, im Kreise Radomysl des Gouvernements Kiew, 300 Wohnhäuser und zwei Kirchen ein Raub der Flammen geworden. Der hier durch die Feuersbrunst verursachte Schaden wird auf 120,000 R. S. angeschlagen.

— Gestern früh ist der Minister Uworoff von einem heftigen Schlagflusse betroffen worden; heute jedoch ging es etwas besser, die Sprache hatte sich wieder eingestellt und die Lähmung der rechten Seite war gehoben. Der zweite Anfall in diesem Jahre.

Vermischte Nachrichten.

Breslau. Die zuletzt hier angekommene Nummer der Illustrirten Ztg. (Nr. 325) bringt mit sehr anschaulichen bildlichen Erläuterungen unter dem Titel: „Der geometrische Stock," eine interessante „Erfindung des in Breslau jüngst verstorbenen Dr. Rudolf Kopisch, ausgeführt und bearbeitet von Gustav Kopisch", so viel uns bekannt des Erstern Bruder. — Die praktische Geometrie ist trotz ihrer gegenwärtigen hohen Ausbildung, oder vielleicht eben deswegen durchaus keine populäre Wissenschaft. Wie viele Leute mag es wohl in den meisten Dörfern, ja selbst Städten Deutschlands geben, welche im Stande wären, die Höhe ihres Kirchthurmes mathematisch zu bestimmen, oder sie gar wirklich ausgemessen hätten? Gewiß unter Tausenden kaum zwei oder drei, denn denen, welche es allenfalls verständen, fehlt es dazu an Instrumenten und der Lust, eine solche Messung vorzunehmen. Diesem Zustande allverbreiteter mathematischer Unwissenheit ist der geometrische Stock bestimmt, ein schnelles und wohlverdientes Ende zu bereiten; denn die meisten von den Aufgaben, für welche jene Instrumente erfunden worden, löst er mit der überraschendsten Schnelligkeit, und wiewohl er fast gar nichts kostet, auch beinahe mit derselben Genauigkeit. Dazu ist seine Handhabung so einfach und sicher, daß eine Knabe damit spielend alle Arten von Höhen und Entfernungen der Bäume, Häuser, Schiffe, Thürme rc. bestimmen kann, ja die Tugend dieses Stockes ist so groß, daß er jedesmal Höhe und Entfernung des beobachteten Gegenstandes zugleich, die Entfernung sogar durch die Höhe ausdrückt, auf den ersten Blick zu erkennen giebt. — Ein gewöhnlicher Spazierstock, gleichviel, ob krumm oder gerade, doch mit etwas schwerem Knopfe, genügt zu diesen überraschenden Leistungen: wie er jedoch behufs derselben zu behandeln ist, das müssen unsere geneigten Leser, die sich den ihren vielleicht zu einem solchen geometrischen Stock umwandeln wollen, allerdings aus der oben angeführten Nummer der Illustrirten Ztg. zu weiterer Nachachtung ersehen. Vorrichtung, Messungsmethode rc. ist daselbst aufs Deutlichste durch Worte, Bild, wie bereits bemerkt worden, illustrirt. — Zur Messung von Höhen und Entfernungen, welche mit mathematischer Genauigkeit bestimmt werden sollen, dürfte das so verfertigte Instrument vielleicht nicht ganz genügen, sondern ein genaueres construirt werden müssen, um auch hier den Sieg über die seither allein mit Erfolg benutzten trigonometrischen Meßapparate zu behaupten. Wie nun dem auch sein mag, so bedient sich Bürger und Bauer, ja selbst der Geometer bei seinen Messungen keines Instruments mit größerer Bequemlichkeit und besserem Erfolge als — eines Spazierstocks. (Schl. Z.)

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Um den Lösch- und Ladeverkehr der Seeschiffe am Bollwerke von der langen Brücke bis zum sog. Schmidt'schen Ausfalle von den Beschränkungen zu befreien, denen derselbe bisher durch den Wochenmarkts-Verkehr und durch den Ausstand der Zempler unterworfen ist, soll dieser Theil des Bollwerks

von Montag den 8ten d. M. ab

nicht weiter zum Wochenmarkt-Verkehr benutzt, auch außerhalb der Wochenmarktstage dort nichts mehr zum Verkaufe aufgestellt werden.

In Ausführung dieser Maßregel haben mit diesem Tage

1) die täglich am Bollwerke ausstehenden hiesigen Zempler die ihnen überwiesenen Standplätze vom Schmidt'schen Ausfalle ab bis incl. des Fischmarkts einzunehmen;
2) die auswärtigen Verkäufer, welche zu Wasser von oben herunter ländliche Produkte, namentlich Kartoffeln zum Wochenmarktsverkehr, oder als Hausirhändler auch an sonstigen Tagen zur Stadt bringen und bisher am sogenannten Kartoffelbollwerke ihren Liegeplatz hatten, am neuen Bollwerke vor dem Johannistloster anzulegen, zum Ausstande aber die unmittelbar vor den Klostergebäuden zwischen diesen und dem Trottoir belegene Stelle zu benutzen; das Trottoir selbst muß stets frei und unbesetzt bleiben.

Kontraventionen gegen diese Anordnungen unterliegen nach §. 186 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 einer Geldbuße bis zu 20 Thlrn., oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Stettin, den 2ten Oktober 1849.

Königliche Polizei-Direktion

Hessenland.

Bekanntmachung.

Am 18ten Juni d. J. sind dem Dr. Wißmann aus der Küche seiner Wohnung, Kupfermühle No. 1, welche nicht verschlossen gewesen ist, 5 silberne Theelöffel entwendet worden. Der Verdacht fällt auf einen Burschen, der jedoch noch nicht hat ermittelt werden können. Es werden daher alle diejenigen, welche über den Diebstahl und über den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung über ihre Wissenschaft vor dem Untersuchungsrichter, O.-L.-G.-Referendar Wichmann, in der Kustodie am 10ten Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr, einzufinden oder dem unterzeichneten Gerichte schriftlich anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht. Vor dem Ankauf der gestohlenen Theelöffel wird gewarnt.

Stettin, den 11ten August 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friedrike Kriesel,
Hermann Fistler.

Vermiethungen.

Die 4te Etage meines Hauses Breitestraße No. 358, bestehend aus 4 Stuben mit Zubehör, gemeinschaftlicher Benutzung des Waschhauses und Trockenbodens, ist zum 1sten Januar zu vermiethen. W. Dreyer.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 100sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 3ten Klasse spätestens bis den 5. October c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. J. Wilsnach. J. C. Rolin.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur bevorstehenden Ziehung der 3ten Klasse 100ster Lotterie sind noch einige Kaufloose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.